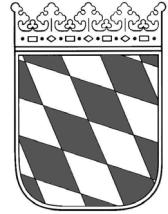




Landratsamt Landsberg am Lech

Untere Immissionsschutzbehörde



Landratsamt Landsberg • Postfach 10 14 53 • 86884 Landsberg am Lech

Markt Dießen
Marktplatz 1

86911 Dießen

| | | | |
|--|-----------------------|--|------------------------|
| Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom | | | |
| Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen 1711.4/214-22/61.5 | | Dienstgebäude Außenstelle 8 Bahnhofplatz 1 | |
| Tel. 08191/129 1447 | Fax 08191/129 5447 | Zimmer 1 | Landsberg, 04.08.22 |
| Ihr/e Ansprechpartner/in: Herr König Untere Immissionsschutzbehörde gerhard.koenig@lra-ll.bayern.de | | | |

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

| | | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Gemeinde Dießen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bebauungsplan Sondergebiet PV-Anlage Bischofsried | <input type="checkbox"/> | mit Landschaftsplan |
| <input type="checkbox"/> | Bebauungsplan | _____ | |
| | für das Gebiet | _____ | |
| <input type="checkbox"/> | mit Grünordnungsplan | | |
| | dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> | Satzung über den Vorhabens- und Erschließungsplan | | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstige Satzung | | |
| <input type="checkbox"/> | Frist für die Stellungnahme | _____ | |
| <input type="checkbox"/> | Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG) | | |

Postanschrift: Landratsamt Landsberg am Lech, Von Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech. Benötigen Sie bei einer persönlichen Vorsprache einen barrierefreien Zugang, rufen Sie uns bitte an.

Dienstgebäude - Immissionsschutz, Staatl. Abfallrecht, Bodenschutz
Außenstelle 8 • Bahnhofplatz 1 • 86899 Landsberg am Lech
Vermittlung: ☎ Tel: 08191/129-0 - 📠 Fax: 08191/129-450
E-Mail: poststelle@LRA-LL.bayern.de
Internet: <http://www.landkreis-landsberg.de>
Öffnungszeiten
Mo - Fr: 8:00 - 12:00, Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

Bankverbindungen
Sparkasse Landsberg-Dießen
BLZ 700 520 60, Kto. 422
IBAN: DE39 7005 2060 0000 0004 22
BIC: BYLADEM11LLD
Erweiterte Öffnungszeiten in der Zulassungsstelle
Mo - Do: 7:30 - 13:00, Fr: 7:30 - 12:00
Di: 14:00 - 16:00 / Do: 14:00 - 18:00

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG
BLZ 700 916 00, Kto. 52 03 00 7
IBAN: DE19 7009 1600 0005 2030 07
BIC: GENODEF1DSS

Stn LRA Untere Immissionsschutzbehörde_BP II o - PV-
Anlage Bischofsried 20220804.docx

2. Träger öffentlicher Belange

(Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange - mit Anschrift und Tel.-Nr.)

**Landratsamt Landsberg am Lech
Untere Immissionsschutzbehörde
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech**

Tel. 08191 / 129-1447

Keine Einwände gegen die Planung

Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Beabsichtigte eigene Planungen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Der Rand der Freiflächen-Photovoltaikanlage soll in ca. 80 m Entfernung zur nächsten Wohnbebauung im südlich gelegenen Bischofsried errichtet werden.

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind bei einem Abstand von mehr als 100 m erhebliche Lichtimmissionen in Form von Blendungen in der Nachbarschaft nicht zu erwarten, da die Einwirkzeiten bei diesem Abstand dann gering sind und sich auf wenige Tage des Jahres beschränken.

Dieser Abstand wird zwar nicht eingehalten, jedoch sind aufgrund folgender Faktoren keine erheblichen Lichtimmissionen in Form von Blendungen in der Nachbarschaft zu erwarten:

- Die Wohnbebauung ist aufgrund des dichten Baumbestandes nördlich der Wohnbebauung und des Höhenunterschiedes (PV-Anlage liegt ca. 10 m höher) von den Lichtreflexionen der PV-Module abgeschirmt.
- Die Ausrichtung der PV-Module ist in Nordwest-Südost Richtung und nicht in Nord-Süd-Richtung gepant.

Seitens des Immissionsschutzes werden dennoch folgende Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollten:

- Es dürfen nur Photovoltaik-Module nach dem Stand der Technik mit einem geringen Reflexionsgrad zum Einsatz kommen.
- Die Photovoltaik-Module sind so aufzustellen, auszurichten oder zu neigen, dass Lichtreflexionen auf die Wohnnutzungen im Süden vermindert werden.

König, TAR

—